

rewario.strom.mobil Zusatzvereinbarung

Zusatzvereinbarung zur Lieferung von
Ladestrom/Autostrom zwischen

Frau/Herrn

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon, Fax, E-Mail)

.....
(Geburtsdatum, freiwillige Angabe)

nachfolgend „Kunde“ genannt

und der

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg

nachfolgend „REWAG“ genannt.

Gegenstand der Vereinbarung:

Diese Vereinbarung regelt den Bezug von Ladestrom von REWAG-Kunden über die öffentliche Ladeinfrastruktur der REWAG.

Preise:

gültig ab 1.4.2019

Ladesäule AC (Wechselstrom) bis 22kW

Preise pro Kilowattstunde	netto, zzgl. UmSt.	brutto, inkl. UmSt.
Ladestrom/Autostrom	25,20 Cent	29,99 Cent

Ladesäule DC (Gleichstrom)

Preise je Minute	netto, zzgl. UmSt.	brutto, inkl. UmSt.
Ladestrom/Autostrom	21,01 Cent	25,00 Cent

Die genannten Preise pro Kilowattstunde bzw. pro Minute entsprechen dem Maximalpreis für die Abgabe von Ladestrom/Autostrom an den AC- und DC-Ladesäulen der REWAG zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarungen. Abhängig vom Aufstellungsort der Ladesäulen und/oder Ladezeiten können unterschiedliche Preise gelten. Die für die einzelnen Ladesäulen gültigen Preise können direkt der Ladesäule entnommen werden. Maßgeblich für die Abrechnung sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Ladevorgangs auf der Ladesäule angegebenen Preise.

Blockadepreis

Preise pro Stunde	netto, zzgl. UmSt.	brutto, inkl. UmSt.
ab der 121. Minute	0,76 Euro	0,90 Euro

Um die Effizienz und die Verfügbarkeit der Ladeplätze zu erhöhen, wird ab der 121. Minute Standzeit zusätzlich zu



REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG

Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941 601-0
Telefax 0941 601-2550
E-Mail: info@rewag.de

Kommanditgesellschaft
Sitz Regensburg, Registergericht Regensburg,
HRA 4236

**persönlich haftende Gesellschafterin und
Geschäftsführung**
Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG -
REWAG -, Aktiengesellschaft, Sitz Regensburg,
Registergericht Regensburg, HRB 1638

Aufsichtsratsvorsitzende
Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Vorstand
Dr. Torsten Briegel (Vorsitzender)
Dipl.-Kfm. Bernhard Büllmann

Vertragskonto:

Geschäftspartner:
(wird von der REWAG vergeben)
Vertragskonto-mobil:
(wird von der REWAG vergeben)
Ladekarten-ID: **BD**
(wird von der REWAG vergeben)

den Ladestrompreisen ein Blockadepreis erhoben. Abhängig vom Aufstellungsort und/oder der Blockadezeit können unterschiedliche Preise gelten. Die für die einzelnen Ladesäulen aktuell gültigen Preise können auf der Homepage entnommen werden. Der Blockadepreis wird in einstündigen Intervallen erhoben. Maßgeblich für die Abrechnung sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Ladevorgangs angegebenen Preise.

Identifikation:

Mit Bestätigung der Gültigkeit dieser Zusatzvereinbarung erhält der Kunde mit dem Bestätigungsschreiben eine RFID-Karte zur Identifikation zugesandt. Diese RFID-Karte ermöglicht und erlaubt dem Kunden den Start von Ladevorgängen an allen öffentlichen Ladestationen der REWAG.

Die ausgehändigte RFID-Karte bleibt im Besitz der REWAG und wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines Verlust der RFID-Karte und für das Ausstellen einer Ersatzkarte werden einmalig 10,00 € brutto Bearbeitungsgebühr berechnet.

Stromlieferung:

Die REWAG garantiert an allen selbst betriebenen Ladestationen die Abgabe von Ökostrom aus 100% Wasserkraft. Der nach § 42 EnWG erforderliche Stromherkunftsnachweis entspricht dem auf der Homepage veröffentlichten Nachweis beim Produkt **rewario.strom.natur**.

Gültigkeit und Vertragsbeginn:

Diese Zusatzvereinbarung ist nur in Verbindung mit einem bestehenden Stromliefervertrag mit der REWAG gültig. Der Vertrag beginnt mit dem Erhalt der für die Identifikation an den Ladesäulen erforderlichen RFID-Karte zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Bestehende Stromlieferverträge behalten ihre Gültigkeit und werden um diese Zusatzvereinbarung erweitert.

Laufzeit und Kündigung:

Die Zusatzvereinbarung kann jederzeit mit der Rückgabe der nach Abschluss ausgehändigten RFID-Karte gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zudem der Textform. Die REWAG soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich ab Eingang in Textform bestätigen.

Zahlungsweise und Rechnungstellung:

Die Zahlungsweise dieser Zusatzvereinbarung richtet sich nach der beim erforderlichen Stromliefervertrag hinterlegten Zahlungsweise. Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel einmalig jährlich.

Datenschutz:

Zur Abwicklung der Ladevorgänge an den Ladestationen werden die entstandenen Ladevorgänge statistisch und anonymisiert erfasst.

Die REWAG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Vereinbarung nach den beigefügten Datenschutzbestimmungen.

Allgemeines:

Soweit in dieser Zusatzvereinbarung und den beigefügten Allgemeinen Lieferbedingungen **rewario.strom.mobil** nicht anders geregelt, gelten die im Stromliefervertrag mit dem Kunden vereinbarten Stromlieferbedingungen ergänzend auch für diese Zusatzvereinbarung.

Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung)

(Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich einverstanden, dass die REWAG die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen verarbeitet und nutzt – z. B. Vertragsangebote zu Strom-, Gas-, Wasser- bzw. Fernwärmelieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu; Neuigkeiten im Bereich der Elektromobilität (z. B. neu errichtete Ladeinfrastruktur der REWAG). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die REWAG ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

Newsletter-Anmeldung

(Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich einverstanden, dass die REWAG, mir regelmäßig Informationen zu folgendem Themen per E-Mail zuschickt: Ladeinfrastruktur der REWAG und Veranstaltungshinweise zur Elektromobilität.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

rewario.strom.mobil

Allgemeine Lieferbedingungen

Der an den Ladesäulen entnommene Strom darf ausschließlich für die Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien genutzt werden. Der Kunden muss sich vor der Benutzung der Ladesäule über deren Bedienung informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

Vor Benutzung der Ladesäule ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der e-Ladesäule und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladesäule weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die REWAG bittet den Kunden, festgestellte Mängel über die an der Ladesäule ausgewiesene Telefonnummer zu melden.

Die Ladesäulen sind mit unterschiedlichen Ladesteckdosen ausgestattet. Die REWAG behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladesäulen vorzunehmen.

Die REWAG ist gegenüber dem Kunden nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladesäulen verpflichtet.

Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von Ladesäulen aus technischen Gründen erforderlich ist. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen ist die REWAG von der Leistungspflicht befreit.

Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der REWAG ausgeschlossen.

Im Übrigen haftet die REWAG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung oder einer der Betreiberin zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages entscheidend sind). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der REWAG.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladesäule sowie für Schäden an der Ladesäule selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die REWAG von Ansprüchen Dritter frei.

Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Nutzung dieser Parkflächen zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Ladesäulen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein. Werden die Parkflächen für die Nutzung der Ladesäulen von Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt (z.B. Parkhäuser), trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.

Die RFID-Karte ist vom Kunden mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Stellt der Kunde den Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung seiner RFID-Karte fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte unverzüglich über die REWAG sperren zu lassen. Die REWAG darf die RFID-Karte sperren, wenn sie berechtigt ist, diese Zusatzvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Die REWAG ist zur Sperrung auch berechtigt, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder ein diesbezüglich begründeter Verdacht vorliegt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen wird die REWAG dem Kunden durch Benachrichtigung in Textform spätestens zwei Monate vor dem Termin des beabsichtigten Wirksamwerdens mitteilen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen, gegenüber der REWAG nicht anzeigt. Bei Änderungen der Allgemeinen Bedingungen ist der Kunde berechtigt, die Zusatzvereinbarung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf die Zustimmungswirkung durch Schweigen sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung wird die REWAG den Kunden im Rahmen der Änderungsmitteilung hinweisen.

rewario.strom.mobil

Datenschutz / Datenaustausch mit
Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de.
- 2 Der/Die Datenschutzbeauftragte der REWAG steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, - Datenschutzbeauftragte -, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: datenschutz@rewag.de zur Verfügung.
- 3 Die REWAG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlotation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 4 Die REWAG verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der REWAG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde der REWAG eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die REWAG personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
 - e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei „Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr.11, 41460 Neuss“ auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der REWAG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Die REWAG übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Energielieferanten, Verteilernetzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunfteien zum Bonitäts-Scoring.
- 6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der REWAG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 8 Der Kunde hat gegenüber der REWAG Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 9 Verarbeitet die REWAG personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die REWAG für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der REWAG als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der REWAG mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der REWAG ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die REWAG wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die die REWAG auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), kann der Kunde gegenüber der REWAG aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die REWAG wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.